

Ratgeber

Sexuelle Belästigung – was fällt alles darunter?

Stil Der Skandal um den Unia-Mann Roman Burger hat mich (m, 35) etwas verunsichert. Auch wenn man nicht weiss, was in den SMS stand, scheint man sich als Mann am Arbeitsplatz gar nichts mehr erlauben zu dürfen. Doch entstehen gerade hier am meisten Beziehungen. Was für Spielregeln gelten, damit man nicht in den Verdacht gerät?

Der aktuelle Skandal lädt zu Diskussionen ein, und das ist gut so. Verunsichern sollte Sie das nicht, solange Sie sich respektvoll gegenüber Ihren Mitmenschen verhalten. Ich bin sicher, dass jeder Mensch, der eine gute Erziehung genossen hat, ein gesundes Gespür dafür entwickelt hat, was sich im Kontakt insbesondere zwischen Mann und Frau gehört.

Die Grenzen zwischen harmlosem Flirt, kollegialem Umgang und sexueller Belästigung sind auf den ersten Blick fließend. Auf den zweiten Blick aber nicht. Sexuelle Belästigungen zeigen sich gemäss Definition in unterschiedlichsten Formen und reichen von subtilen verbalen oder nonverbalen Verhaltensweisen bis hin zu strafrechtlich relevanten Tatbeständen. Dazu gehören schlüpfrige und peinliche Bemerkungen über das Äussere oder das

Privatleben, sexistische Sprüche und Witze, aufdringliche, taxierende und entwürdigende Blicke und Gesten wie auf den Busen oder in den Ausschnitt starren, «zufällige» Körperberührungen, unerwünschte Einladungen mit eindeutiger Absicht, Verfolgungen innerhalb und ausserhalb des Betriebes, Nacktbilder im Arbeitsumfeld, sexuelle und körperliche Übergriffe usw. Dies alles kann

Kurzantwort

Es gibt eine Reihe von Verhaltensweisen, die belästigend sind. Auf solche ist zu verzichten. Allerdings ist die Toleranzgrenze bei Adressaten sehr individuell. Deshalb sollte man verbale und nonverbale Reaktionen unbedingt respektieren. Hierarchische Situationen erfordern besondere Sensibilität.

an verschiedenen Orten stattfinden wie am Arbeitsplatz, auf dem Arbeitsweg oder auf dem Betriebsausflug. Auch per Telefon, E-Mail oder wie im Fall von Burger per SMS kann es zu einem unerwünschten Verhalten mit sexuellem und herabwürdigendem Inhalt kommen.

Abwehrsignale beachten

Entscheidend ist auch, wie das Verhalten bei der betroffenen Person ankommt. Dabei kann die Toleranzgrenze von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich sein. So kann jemand über eine anzügliche Bemerkung lachen und die «Anmache» wegstecken, eine andere fühlt sich schon durch ein nett gemeintes Kompliment irritiert.

Wichtig erscheint mir, dass Sie sowohl verbale als auch nonverbale Abwehrsignale einer betroffenen Person wahr- und ernst nehmen und deren indivi-

duellen Grenzen respektieren. Vor allem hat niemand das Recht, Abhängigkeit einer anderen Person, etwa berufliche oder finanzielle, auszunutzen.

Seien Sie sich auch bewusst, dass Menschen im Arbeitsleben Funktionen übernehmen und sich die Kommunikation daran und nicht an Attributen wie Geschlecht, Aussehen und sexuelle Ausrichtung zu orientieren hat. Dies gilt besonders für Leute mit einer hierarchisch höher gestellten Position.

Wenn nötig einschreiten

Sorgen Sie innerhalb des Teams für korrekte Umgangsformen. Sprache, Körpersprache und Bilder sind Ausdruck des Betriebsklimas. Achten Sie beispielsweise darauf, welche Witze erzählt werden und ob sie wirklich alle lustig finden. Wie Männer über Frauen und umgekehrt sprechen und welche

Reaktionen es auslöst. Oder ob eine sexualisierte Sprache verwendet wird. Haben Sie den Mut, in solchen Situationen bestimmt einzuschreiten. Das hat Signalwirkung auf die gesamte Kultur am Arbeitsplatz.



Irène Wüest Häfliger
Soziologin und
Sozialpsychologin
Expertin für Stilfragen
www.stilprofil.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber,
Luzerner Zeitung,
Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.